

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 17 (1899)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
(inkl. Porto)
Schweiz: jährlich Fr. 6, 3^{te} Semester
Fr. 3. — Ausland: jährlich Fr. 12,
3^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland noch
durch Postmandat an die Administra-
tion des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
(Fort compris)
Suisse: un an fr. 6, 3^e semestre fr. 3.
Étranger: un an fr. 12,
3^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Ercheint in der Regel täglich und wird mit den Abendstunden verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédiée par les trains du soir.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 25 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden ausschliesslich von Rudolf Mosse, Annoncenexpedition in Zürich, Bern und übrigen Filialen des In- und Auslandes angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 25 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues exclusivement par l'Agence de publicité Rodolphe Mosse à Zurich, à Bern et ses autres succursales en Suisse et à l'étranger.	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Konkurse. — Faillites. — Nach-
lassverträge. — Concordata. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochen-
situation der schweizerischen Emissionsbanken. — Handelsregister. — Registre du
commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. —
Kleinbesitz und Getreidepreise (Schluss). — Woll- und Baumwollwaren. — Post. —
Poste.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Der unehkannte Inhaber des zur Obligation, Serie A, Nr. 8182, der
Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidgenössisches Anleihen vom Jahr 1889)
gehörenden Couponsbogens, umfassend die Semestercoupons Nr. 19–23,
im Wert von je Fr. 17.50, sowie des dazugehörenden Talons, wird hiemit
amtlich aufgefodert, solche binnen einer Frist von drei Jahren, vom Tage
der ersten Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an ge-
rechnet, dem Unterzeichneten vorzulegen, widrigenfalls nach Ablauf dieser
Frist die Amortisation der genannten Inhaberpapiere ausgesprochen wird.

Bern (Amthaus), 30. Dezember 1898.

(W. 111')

Der Gerichtspräsident: **Balsiger.**

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurseröffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 281 n. 282.)

(L. P. 281 et 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und
alle Personen, die auf in Händen eines
Gemeinschuldners befindliche Vermögens-
stücke Anspruch machen, werden aufge-
fordert, binnen der Eingabefrist ihre Forde-
rungen oder Ansprüche, unter Einlegung
der Beweismittel (Schuldscheine, Buchaus-
züge etc.) in Original oder amtlich beglau-
bigter Abschrift, dem betreffenden Konkurs-
amte einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der
Gemeinschuldner sich binnen der Eingabe-
frist als solche anzumelden, bei Straffolgen
im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners
als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen
besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein
Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem
Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei
Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle
ungerechtfertigter Unterlassung erlischt au-
dem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können
auch Mitschuldner und Bürgen des Gemein-
schuldners, sowie Gewährspflichtige be-
wohnen.

Les créanciers des faillis et ceux qui
ont des revendications à exercer, sont
invités à produire, dans le délai fixé pour
les productions, leurs créances ou revendica-
tions à l'office et à lui remettre leurs
moyens de preuve (titres, extraits de livres,
etc.) en original ou en copie authentique.
Les débiteurs du failli sont tenus de
s'annoncer, sous les peines de droit, dans
le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli,
en qualité de créanciers gagistes ou à quel-
que titre que ce soit, sont tenus de les
mettre à la disposition de l'office, dans le
délai fixé pour les productions, tous droits
réservés; faute de quoi, ils encourront les
peines prévues par la loi et seront déchu-
s de leur droit de préférence, sauf excuse
suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres
garants du failli ont le droit d'assister aux
assemblées des créanciers.

Kt. Luzern.

Konkursamt Luzern.

(2)

Gemeinschuldner: Roth, Johann, Installateur, Luzern.

Datum der Konkurseröffnung: 15. Dezember 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 14. Januar 1899, nachmittags
2 Uhr, im Sitzungssaal des Bezirksgerichts (Grendelhof) in Luzern.

Eingabefrist: Bis und mit 4. Februar 1899.

Kt. Aargau.

Konkursamt Bremgarten.

(1)

Gemeinschuldner: Stoeckly, Gustav, Nachfolger von Stoeckly u. C^{ie},
Strohmanufaktur in Wohlen.

Datum der Konkurseröffnung: 24. Dezember 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 7. Januar 1899, nachmittags
3 Uhr, im Sitzungssaal des Bezirksgerichts Bremgarten.

Eingabefrist: Bis und mit 4. Februar 1899.

Kt. Thurgau.

Das Betreibungsamt Sirmach im Auftrage des Konkursamtes Münchweilen.

(3)

Gemeinschuldner: Weber, Jakob, Mühle, St. Margrethen.

Datum der Konkurseröffnung: 26. Dezember 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, 11. Januar 1899, nachmittags
2 Uhr, im Restaurant Bahnhof Sirmach.

Eingabefrist: Bis und mit 4. Februar 1899, beim Betreibungsamt Sirmach.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 n. 250.)

(L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte
Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft,
falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem
Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié,
passe en force s'il n'est attaqué dans les
dix jours par une action intentée devant
le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich.

Konkursamt Thalwil.

(6')

Gemeinschuldner: Pfenninger, Emil, Wirt zur alten Post in Thalwil
(S. H. A. B. 1898, pag. 1305).

Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. Januar 1899.

Ct. de Vaud.

Office des faillites de Vevey.

(5)

Failli: Hammerli, Samuel-Frédéric, horloger, rue de la Poste, à
Vevey (F. o. s. du c. 1898, page 1293).

Délai pour intenter l'action en opposition: 14 janvier 1899.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation.

(B.-G. 230.)

(L. P. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein
Gläubiger die Durchführung des Konkurs-
verfahrens begehrt und für die Kosten hin-
reichende Sicherheit leistet, wird das Ver-
fahren geschlossen.

La faillite sera clôturée faute par les
créanciers de réclamer dans les dix jours
l'application de la procédure en matière de
faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich.

Konkursamt Zürich I.

(4)

Gemeinschuldner: Hairer, Ehrenreich, Baumeister, wohnhaft an der
Niederdorfstrasse 82 in Zürich.

Einspruchsfrist: Bis und mit 14. Januar 1899.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.)

(L. P. 268.)

Ct. de Fribourg. Office des faillites de la Veveyse à Châtel St-Denis. (11)

Failli: Pfanner, Auguste, horloger, à Châtel St-Denis (F. o. s. du c.
1898, page 1131).

Date de la clôture: 29 décembre 1898.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.

(B.-G. 195 n. 817.)

(L. P. 195 et 817.)

Kt. St. Gallen.

Konkursamt Rorschach.

(8)

Gemeinschuldner: Studer, J., Uhrmacher und Bijoutier in Rorschach
(S. H. A. B. 1898, pag. 1432).

Datum des Widerrufs: 31. Dezember 1898.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 267.)

(L. P. 267.)

Kt. Zürich.

Konkursamt Turbenthal.

(1901')

Gemeinschuldner: Amsler, Emil, Möbelfabrikant in Turbenthal (S. H.
A. B. 1898, pag. 1257).

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Samstag, den 7. Januar 1899, nach-
mittags 2 Uhr, im Gasthof z. «Bären» in Turbenthal.

Steigerungsobjekte:

- 1) Ein Magazingebäude und Wohnhaus, unter Nr. 599 für Fr. 25,500
assekuriert, samt ca. 6 Aren 20 m² Gebäudeplatz, Hofstatt und Garten.
- 2) Ein Fabrikgebäude Nr. 412, ein Maschinenhaus mit Hochkamin und
ein Werkstättenanbau Nr. 594, ein Wasserradhaus Nr. 378, ein Säge-
gebäude Nr. 590, ein Schopf Nr. 578, zusammen für Fr. 65,050 asse-
kuriert, ferner das staatlich konzedierte Wasserrecht.

NB. Ein spezielles Verzeichnis der Zubehörenden zu obigem Fabrik-
etablisement findet sich im Gantprotokoll vorgemerkt.

- 3) Ca. 3 Hektaren 20 Aren Gebäudeplatz, Wiesen und Pflanzland an
verschiedenen Stücken.
- 4) Ca. 16 Aren Waldung im Eschgrund.
- 5) Ca. 28 Aren Streuland bei Neuhunnen.

Die Gantbestimmungen können vom 22. Dezember 1898 an beim Konkurs-
amt Turbenthal eingesehen werden.

Kt. Schwyz.

Konkursamt Schwyz.

(7)

Gemeinschuldner: Isenegger, Gregor, gewesener Wirt in Brunnen,
dato wohnhaft in Zürich (S. H. A. B. 1898, pag. 1334).

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Samstag, den 4. Februar 1899,
nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zu «Dreikönigen» in Schwyz.

Steigerungsobjekte: Hotel und Pension «St. Gotthard» nebst Umgelände,
Nr. 854 des Grundbuches der Gemeinde Ingenbohl, nebst dazugehörigem Mo-
biliar und Inventar im Betrage von ca. Fr. 17,400.

Die Liegenschaft, mit grossem Keller, liegt an der Bahnhofstrasse, in der
Nähe des Bahnhofes, in Brunnen.

Auf diese Gant werden speziell Weinändler aufmerksam gemacht.

Die Gantbedingungen liegen vom 24. Januar 1899 an beim Notariat Schwyz
zur Einsicht auf.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstandung und Aufruf zur Forderungseingabe.

(B.-G. 295—297 u. 800.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 800.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstandung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Aargau.

Konkursamt Kulm.

(2025¹)

Schuldnerin: Firma Müller-Lüscher u. Co in Schöftland.

Datum der Bewilligung der Standung: 20. Dezember 1898.

Sachwalter: Hr. Scheuzger, Betreibungsbeamter in Schöftland.

Eingabefrist: Bis und mit 20. Januar 1899.

Gläubigerversammlung: Montag, den 6. Februar 1899, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus z. «Ochsen» in Schöftland.

Frist zur Einsicht der Akten: Vom 26. Januar 1899 an auf dem Betreibungsamt Schöftland.

Ct. de Genève.

Office des faillites de Genève.

(9)

Débiteur: Faul, G., pharmacien, Rue des Pâquis, 12, Genève.

Date du jugement accordant le sursis: 26 décembre 1898.

Commissaire au sursis concordataire: F. Lecoultré, directeur de l'office des faillites.

Délai pour les productions: 24 janvier 1899.

Assemblée des créanciers: Lundi, 13 février 1899, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 3 février 1899.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.

(B.-G. 804.)

(L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Ct. de Genève.

Tribunal de première instance de Genève.

(10)

Débiteur: Boss, Jacques, négociant en vins, 10, Rue des Pâquis, à Genève (F. o. s. du c. 1898, page 1258).

Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 9 janvier 1899, à 2 heures après-midi, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 2^e cour, 1^{er} étage, salle A, à Genève.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau de Courtoisie

1898. 31 décembre. La raison Spillmann & Leimgruber, dorage, argenture, nickelages, polissage, etc. à St-Imier (F. o. s. du c. du 24 décembre 1894, n° 276, page 1133), est éteinte par suite de renonciation des titulaires.

31 décembre. Le chef de la maison G. Spillmann, à St-Imier, est Georges Spillmann, de Villnachern, à St-Imier. Genre de commerce: Dorage, argenture, nickelage, polissage, oxydage, damasquinage et peinture sur porcelaine. Bureau: St-Imier, Rue du Vallon 26.

Bureau Interlaken.

31. Dezember. Inhaber der Firma U. Studer, Darlehnskasse in Niederried ist Ulrich Studer, von und in Niederried. Natur des Geschäfts: Wechsel-darlehen und Geldvermittlung.

Bureau de Porrentruy.

30 décembre. Le chef de la maison Charles Walzer, à Bonfol, est Charles Walzer, originaire de Bonfol, y demeurant. Genre de commerce: Epicerie et vins.

Fribourg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg.

1898. 31 décembre. La raison Jean Margueron, à Cottens (F. o. s. du c. 1883, page 417), est éteinte ensuite du décès du titulaire. L'actif et le passif sont repris par la maison M. Margueron, au même lieu.

Le chef de la maison M. Margueron, à Cottens, est Maurice Margueron, de Cottens, y domicilié, lequel reprend l'actif et le passif de la raison Jean Margueron radiée. Genre de commerce: Commerce de bois. Bureau à Cottens.

31 décembre. La maison Marie Conus, à Antigny (F. o. s. du c. 1898, page 666), donne procuration à Marcelin Conus, de Blessens, domicilié à Middel.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1898. 29. Dezember. Die Genossenschaft Verband Schweiz. Consumvereine in Basel (S. H. A. B. Nr. 240 vom 30. September 1893, pag. 856) hat in der Delegierten-Versammlung vom 16./17. Juli 1898 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aenderungen getroffen: Zweck ist Sammlung und Organisation der Schweizerischen Consumvereine mit genossenschaftlicher Verfassung zur Pflege und Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen, die Errichtung von Anstalten für den gemeinsamen Einkauf und für die Produktion der von den verbundenen Vereinen benötigten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Ausbreitung und Entwicklung der Konsumgenossenschaften in der Schweiz. Auswärtige in den benachbarten Grenzgebieten befindliche Consumvereine können sich dem Verband, wie die schweizerischen unter denselben Bedingungen und gleichen Rechten anschliessen; ihre Vertreter haben an den Delegiertenversammlungen nur beratende Stimme. Die Anmeldung geschieht durch schriftlichen Antrag bei der Verbands-Direktion. Jeder Verein hat nach

Massgabe seiner Mitgliederzahl an den Verband einen Jahresbeitrag zu leisten, er beträgt für Vereine bis auf 100 Mitglieder Fr. 20, von 101—300 Fr. 30, von 301—600 Fr. 50, von 601—1000 Fr. 80, von 1001—3000 Fr. 130, von 3001—6000 Fr. 200, von 6001—10,000 Fr. 300, über 10,000 Fr. 400. Der Austritt kann nur am Ende des Kalenderjahres nach vorausgegangenem sechsmonatlicher Anmeldung bei der Verbands-Direktion erfolgen. Die Ausschlussung aus dem Verband erfolgt durch den Verbandsvorstand auf Antrag der Verbandsdirektion bei Verletzung der Mitgliederpflichten, falls der Verbandsverein seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt oder seine Statuten so ändert, dass sie den Vorschriften von § 8 widersprechen und bei andauernd fahrlässiger Geschäftsführung. Die ausgeschlossenen Vereine haben das Recht, an die nächste ordentliche Delegiertenversammlung zu rekurrieren, doch ruhen bis dahin ihre Mitgliederrechte. Ausgetretene und ausgeschlossene Vereine erhalten ihre Einzahlungen auf übernommene Anteilscheine nach Abschluss der nächsten Jahresrechnung zurückerstattet. Erzeigt die Bilanz einen Verlust, so wird dem ausscheidenden Verein sein verhältnismässiger Anteil an diesem Verlust in Abzug gebracht. Ausgetretene und ausgeschlossene Vereine verlieren alle Ansprüche auf das Verbandsvermögen. Die Publikationen der Verbandsbehörden erfolgen durch das Verbandsorgan, oder, falls erforderlich, durch besondere Circulare an die Vorstände der Verbandsvereine. Der Ueberschuss, der sich nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten, Gratifikationen u. s. w. aus den Verbandsanstalten ergibt, wird mindestens zur Hälfte dem Verbandsvermögen zugeteilt. Ueber die Verwendung des Restes bestimmt die Delegiertenversammlung auf Antrag des Verbandsvorstandes. Wird eine Verteilung des Ueberschussesrestes an die Verbandsvereine beschlossen, so hat dieselbe nach der Rückvergütung im Verhältnis zum Bezug der Vereine an der Centralstelle zu geschehen. Die Bestimmungen betreffend Anteilscheine und Garantiekapital haben keine Aenderung erfahren. Das Garantiekapital beträgt nunmehr Fr. 176,000. Die Organe der Genossenschaft sind: die Delegiertenversammlung, der Verbandsvorstand, die Verbandsdirektion, die Revisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen zwei Mitglieder der Verbandsdirektion und der Verwalter in der Weise, dass je zwei von ihnen kollektiv zeichnen. Der Verbandsvorstand besteht aus folgenden Personen: Johann Friedrich Schär, Christian Gass, David Erne, Georg Heckendorn, Ernst Grether, sämtliche von und in Basel, Edmond Pictet, in Genf, Johann Glattfelder, in Baden, Friedrich Fäsi, in Olten, Jacques Aebli, in Zürich, Hermann Weyeremann, in St. Gallen, Jakob Baumgartner, in Herisau, Othmar Hablitzel, in Frauenfeld, Eduard Furrer, in Luzern, Friedrich Beutler, in Bern, James Perrenoud, in La Chaux-de-Fonds. Verwalter ist Georg Meyrin, von und in Basel. Die zur Unterschrift delegierten Mitglieder der Verbandsdirektion sind: Johann Friedrich Schär und Georg Heckendorn. Geschäftslokal: nunmehr Steinenthorstrasse 24.

30. Dezember. Die Firma C. Keckeis Wittwe in Basel (S. H. A. B. Nr. 272 vom 29. September 1898, pag. 1136) ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

30. Dezember. Heinrich Gysin, von und in Basel, und Johann Jakob Maisenhölder, von Möhringen (Württemberg), wohnhaft in Basel, haben unter der Firma Gysin & Maisenhölder C. Keckeis Nachfolger in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1899 beginnt. Natur des Geschäftes: Baugeschäft. Geschäftslokal: Klarahofweg 5.

30. Dezember. Die Firma H. Heymann in Basel (S. H. A. B. Nr. 287 vom 23. November 1895, pag. 1192) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «H. Heymann & Co».

30. Dezember. Heinrich Heymann und Richard Heymann, beide von Lengnau (Aargau), wohnhaft in Basel, haben unter der Firma H. Heymann & Co in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1899 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «H. Heymann» übernimmt. Natur des Geschäftes: Kommission und Export in Manufakturwaren. Geschäftslokal: Holbeinstrasse 65.

30. Dezember. Die Aktiengesellschaft unter der Firma «Druckerei der Allgemeinen Schweizer-Zeitung» in Basel (S. H. A. B. Nr. 99 vom 7. Oktober 1885, pag. 644) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Dezember 1898 aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma Druckerei der Allgemeinen Schweizer Zeitung in Liq durch das bisherige alleinige Mitglied der Verwaltung, Karl Stähelin-Burckhardt, von und in Basel, besorgt.

31. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Schlatter & Hauser in Basel (S. H. A. B. Nr. 69 vom 11. März 1897, pag. 281) hat sich aufgelöst und tritt in Liquidation. Diese wird unter der Firma Schlatter & Hauser in Liquidation besorgt durch die beiden Gesellschafter Johann Jakob Schlatter und Conrad Hauser.

31. Dezember. Aus der Verwaltung des Vereines Pilgermission St. Chrischona in Basel (S. H. A. B. Nr. 33 vom 10. Februar 1893, pag. 433) ist Paul Kober-Gobat infolge Todes ausgeschieden und somit dessen Unterschrift erloschen. An dessen Stelle wurde gewählt: Johannes Hermann, von und in Basel, welcher rechtsverbindlich für den Verein zu zeichnen befugt ist.

31. Dezember. Aus der Kommission des Vereines unter der Firma Stadt Casino Gesellschaft in Basel (S. H. A. B. Nr. 240 vom 6. November 1894, pag. 985) sind Rudolf Paravicini-Vischer und Dr. Elias Burckhardt ausgeschieden. Alfred Burckhardt-VonderMühl hat eine Wiederwahl als Präsident abgelehnt. Die rechtsverbindliche Unterschrift der drei Genannten ist daher erloschen. Als Delegierte der Kommission wurden in der Sitzung vom 23. Dezember 1898 gewählt: Dr. Ernst A. Köchlin-Burckhardt als Präsident, Emanuel Passavant-Allemandi als Vicepräsident; Charles Schlumberger-Vischer als Kassier; Rudolf Forcart-Bachofen als Sekretär. Je zwei der genannten Delegierten sind befugt, kollektiv für die Gesellschaft rechtsverbindlich zu zeichnen.

31. Dezember. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Maschinenbau-Gesellschaft Basel in Basel (S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1897, pag. 23) widerruft die an Eduard Durrer erteilte Prokura und erteilt an die bisher kollektiv zeichnenden Delegierten des Verwaltungsrates Emil Bürgin-Turner und Carl Geigy-Burckhardt die rechtsverbindliche Einzelunterschrift.

31. Dezember. Unter der Firma Basler Druck- und Verlagsanstalt gründet sich mit dem Sitze in Basel, eine Aktiengesellschaft für Druck und Verlag. Die Gesellschaftsstatuten sind am 18. November 1898 festgestellt worden. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Gesellschaftskapital beträgt sechzigtausend Franken (Fr. 60,000), eingeteilt in 24 Aktien von je Fr. 2500. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Bekanntmachungen erfolgen durch briefliche Anzeigen an die im Aktienbuche verzeichneten Aktionäre, sowie durch Publikation in der «Allgemeinen Schweizerzeitung». Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen wird durch die Verwaltung ausgeübt. Einziges Mitglied der Verwaltung ist Karl Stähelin-Burckhardt, von und in Basel. Derselbe führt die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft. Geschäftslokal: Pfluggasse 1.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1898. 30. Dezember. Die Firma Robert Schlüpfer in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 310 vom 19. Dezember 1895, pag. 1299) erteilt Prokura an Adolf Staub-Bischofberger, von und in St. Gallen.

31. Dezember. Die Firma Richard Lenz in Rheineck (S. H. A. B. Nr. 145 vom 16. Juni 1894, pag. 594) erteilt Prokura an Conrad Eugster, von Heiden, in Rheineck.

31. Dezember. Die Firma Karl Tschumper in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 236 vom 10. November 1893, pag. 960) ist infolge Verkaufes des Geschäftes des Inhabers erloschen.

31. Dezember. Der Inhaber der Firma J. Ulrich Stüdtli in Egg-Flawil (S. H. A. B. Nr. 64 vom 25. Juni 1887, pag. 504) ändert die Natur des Geschäftes ab in: Holzhandel, Säge und Hobelwerk.

31. Dezember. Die Firma Berth. Burgauer in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 6 vom 22. Januar 1883, pag. 40) ist infolge Association erloschen und damit auch die an Max Burgauer erteilte Prokura.

Berthold Burgauer und Max Burgauer, beide von und in St. Gallen, haben unter der Firma Berthold Burgauer u. Sohn in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1899 ihren Anfang nimmt und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Berth. Burgauer» übernimmt. Kommission und Export. Neugasse 43.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1898. 29. Dezember. Inhaber der Firma J. R. Janett in Chur, welche am 1. Dezember 1898 entstanden ist, ist Johann Rudolf Janett, von Fideris, wohnhaft in Chur. Natur des Geschäftes: Metzgerei und Wirtschaft. Geschäftslokal: Kornplatz Nr. 276.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Morges.

1898. 30. décembre. Dans son assemblée générale du 11 décembre 1898, la Société de Fromagerie de Denges, association dont le siège est à Denges (F. o. s. du c. des 30 mars 1889, n° 57, page 306, et 15 mars 1895, n° 69, page 287), a procédé au renouvellement de son comité et a élu président Théophile Rossier, et membres Henri Paquier-Clerc et Edouard Badan, en remplacement de Jules Paquier, et de François Paquier, tous à Denges.

Summarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken.

Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. — Chiffres en milliers de francs.)

	Effektive Zirkulation Circulation eff.	Totaler Barverrat Encaisse totale	Ungedeckte Zirkulation Circul. non couv.	Verfügb. Barverrat Encaisse dispon.
1897				
Durchschnitt - Moyenne	185,796	99,975	85,820	20,209
Maxima	211,590	107,129	107,816	28,272
Minima	172,877	94,863	75,690	14,813
1898				
1.-3. Quartal - trimestre.				
Durchschnitt - Moyenne	190,061	108,688	86,428	22,059
Maxima	204,180	106,492	93,422	25,818
Minima	183,169	99,948	78,404	18,164
4. Quartal - 4^e trimestre.				
1. Oktober - 1 ^{er} octobre	201,689	104,226	97,418	19,377
8. Oktober - 8 octobre	200,805	104,851	95,954	19,907
15. Oktober - 15 octobre	201,187	106,569	95,668	20,870
22. Oktober - 22 octobre	201,872	106,597	95,775	20,160
29. Oktober - 29 octobre	205,818	107,099	98,719	20,407
5. November - 5 novembre	209,442	106,319	103,128	18,248
12. November - 12 novembre	218,659	106,685	106,974	17,528
19. November - 19 novembre	206,681	106,872	99,959	17,926
26. November - 26 novembre	202,608	106,872	96,998	18,728
3. Dezember - 3 décembre	202,289	106,436	95,803	18,851
10. Dezember - 10 décembre	199,849	106,861	92,988	20,015
17. Dezember - 17 décembre	202,089	105,428	96,616	18,888
24. Dezember - 24 décembre	209,178	104,500	104,678	16,870
31. Dezember - 31 décembre	216,642	104,949	111,593	15,168

Edg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 10,677. — 30. Dezember 1898, 4 Uhr p.

Emil Wüster, Kaufmann,

Hayn i. H. (Deutschland).

Alle Sorten Würste.

Aleuronat Wurst.

Nr. 10,678. — 31. décembre 1898, 8 h. a.

H. De Giez, Pharmacie Anglo-Américaine,

Lausanne (Suisse).

Produits pharmaceutiques et de parfumerie.

CORALLINE

Nr. 10,679. — 31. décembre 1898, 8 h. a.

H. De Giez, Pharmacie Anglo-Américaine,

Lausanne (Suisse).

Produits pharmaceutiques et de parfumerie.

DERMOLIA

Nr. 10,680. — 31. Dezember 1898, 8 Uhr a.

Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning,

Höchst a. M. (Deutschland).

Immunierungs- und Heilmittel für Maul- und Klauen-
seuche.

SERAPHTHIN

Nr. 10,681. — 31. décembre 1898, 8 h. a.

Marchand & Sandoz, fabricants,

Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.



Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Kleinbesitz und Getreidepreise.

II (Schluss).

Nunmehr kann die Untersuchung auf die Zwergbetriebe ausgedehnt werden. Diese Klasse umfasst drei Abstufungen, deren unterste mit einem Areal von 2 bis 3 ha sich den Verhältnissen der Vorstufe recht gut anschliessen wird. Unter den 448,306 Vertretern der ins Auge zu fassenden Stufe befinden sich 305,666 Betriebsinhaber, welche nur im engeren Bereiche des landwirtschaftlichen Berufes ihren Erwerb zu suchen haben. Ihr Personalbestand zählt im ganzen 1,059,736 Personen und das von ihnen speziell zu landwirtschaftlicher Produktion benutzte Areal umfasst ca. 563,735 ha, so dass für diese Stufe auf 1 Betrieb 1,8 ha und 3,45 Personen auf 1 ha etwa 1,85 Personen innerhalb jener Betriebsgrenze entfallen. Vergleicht man solchen Durchschnittsstand mit demjenigen der Vorstufe, so zeigt sich, dass der Personalstand nicht in demselben Verhältnis zugenommen hat wie die Betriebsgrösse.

Um nun die wirtschaftliche Position der Betriebsinhaber aus der ins Auge gefassten Kategorie nach massgebenden Gesichtspunkten beurteilen zu können, wird zunächst wieder auf Grund der oben spezifizierten Ansätze die zur Deckung des Bedarfs an direkt verwendbaren vegetabilischen Naturalien nötige Fläche Landes und sodann auch die für eine angemessene Futterproduktion nach Massgabe des Bedarfs an tierischen Produkten in Anspruch zu nehmende Fläche des Areals zu ermitteln sein.

Zur Beschaffung der nötigen Menge vegetabilischer Nahrungsmittel müssen für den nachgewiesenen mittleren Personalbestand, wenn auf den geringeren Konsum eines minderjährigen Mitgliedes reflektiert wird, etwa 0.60 bis 0.75 ha reserviert werden; es bleibt nach deren Abrechnung zwar noch eine Fläche Landes von 1.05 bis 1.20 ha übrig, dieselbe wird indes durch die erforderliche Futterproduktion nachweislich wieder absorbiert. Der Bedarf an tierischen Erzeugnissen mag sich hier innerhalb eines Jahres nach den oben angenommenen Rationen ungefähr auf 45 kg Rindfleisch nebst Geflügel, 182 kg Schweinefleisch, 275 l frische und 365 l abgerahmte Milch, 36 kg Butter und 18 kg Schmalz belaufen, zur Produktion dieser Virtualien werden jedenfalls eine Kuh einschliesslich des Kalbes und zwei Schlachtschweine neben einem gutgepflegten Federviehbesatz zu halten sein. Mit der zur Unterhaltung derselben erforderlichen Futterproduktion wird erwiesenermassen eine Fläche Landes von 0.94 bis 1.10 ha in Beschlag genommen, womit der verfügbar gebliebene Teil des Areals bis auf einen kleinen Rest absorbiert ist. Mag dieser nun einer weiteren Ausdehnung des Futterbaues bebaut aufzucht von Jungvieh dienen können, oder zum Anbau von gut zu verwertenden Kulturpflanzen, wie Flachs, Tabak, Hopfen, eventuell Zuckerrüben und Speisekartoffeln oder Gartenfrüchten geeignet sein, seine Verwendung zum Getreidebau dürfte nur in Ermangelung einer besser lohnenden Nutzungsart in Frage kommen und auch dann keinen Anlass geben, eine Erhöhung der Kaufkraft oder einen anderweitigen Segen vom hohen Stande der Getreidepreise zu erwarten.

Wenn also nicht anzunehmen ist, dass die wirtschaftliche Position auf der untersten Stufe der Zwergbetriebsklasse von einer entscheidenden Wendung erfasst sein könne, so fragt es sich weiter, ob vielleicht die mittlere Stufe dieser Klasse mit Entschiedenheit in den Interessenskreis der Kornproduzenten gezogen werden dürfte. Die bezeichnete Stufe zählt in derjenigen Kategorie, welche sich nur mit landwirtschaftlicher Produktion befasst, 250,761 Betriebsinhaber, die mit ihren Angehörigen einen Bestand von 882,220 Personen bilden. Das von ihnen zu rein landwirtschaftlichen Produktionszwecken benutzte Areal umfasst etwa 688,965 ha, es kommen demgemäss auf einen Betrieb ca. 2.74 ha und 3.56 Personen, auf 1 ha somit 1.3 Personen. Der Personalstand ist demnach nur äusserst wenig über denjenigen der untersten Stufe des Zwergbetriebes erhöht, während die Betriebsgrösse um 0.94 ha zugenommen hat.

Bei dieser Gestaltung der wirtschaftlichen Position dürfte es statthaft erscheinen, die zur Beschaffung der Naturalien für den Personalbestand, wie behufs Futterproduktion für den unentbehrlichen Nutzviehstand erforderliche Fläche Landes mindestens ebenso hoch zu veranschlagen, wie es im vorigen Falle geschehen musste. Es bleibt dann nach Abzug des mit solchem Fruchtbaue belegten Kulturgrundes noch eine Fläche von 0.90 bis 1.20 ha übrig, welche anderweitige Benützung finden könnte. Hier wird sich jedoch ein für die vorliegende Stufe unabwiesbar gewordenen wirtschaftliches Erfordernis eingestellt haben, womit die Verfügung über den betreffenden Teil des Areals schon von vornherein entschieden sein kann. Der kleine Betrieb erheischt, sobald es das Produktionsergebnis gestattet, auch schon die Anwendung einer eigenen tierischen Arbeitskraft zur Ausführung des Ackerbaues wie der Wiesenkultur. Aus diesem Grunde wird sich der Betriebsinhaber gedachter Kategorie wohl veranlasst sehen müssen, statt einer Milchkuh zwei arbeitsfähige Kühe zu halten, um mit Hilfe derselben die betreffenden Gaspansarbeiten billiger und auch besser geregelt durchführen zu können, als es mit Benützung von fremden Hilfsgepannen zu erreichen wäre. Durch die Haltung von zwei Arbeitskühen, welche zugleich Milch geben sollen und dabei auch grösseren Futterbedarf geltend machen, wird aber der verfügbar gewordene Teil des Areals so weit wieder in Anspruch genommen sein, dass kein freier Rest mehr von belangreichem Umfange verbleiben kann. Unter Umständen dürfte es

dem Betriebsinhaber sogar vorteilhaft erscheinen, ausser den Arbeitskühnen noch eine Melkziege zu halten, um sich dadurch jederzeit die Deckung seines Milchbedarfs zu sichern und zugleich eine Ergänzung der Düngerproduktion Vorschub zu leisten; dann aber wird auch das ganze Areal für interne Wirtschaftszwecke in Anspruch genommen sein.

Ein solches Ergebnis darf freilich nicht in dem Sinne gedeutet werden, als ob in dieser Weise geleiteter Betrieb seine ganze landwirtschaftliche Produktion wieder aufzuehen würde; es ist vielmehr demselben eine Quelle von Einnahmen in der Haltung des Nutzviehstandes erschlossen, aus welcher auch bereits auf den Vorstufen geschöpft werden kann. Fast überall wird Gelegenheit zum Verkauf von Eiern und Geflügel, zum Absatz von Milch und Butter, oder von Schlachtwaren, eventuell auch zum Verkauf von Jungvieh geboten sein.

Zieht man endlich zur Vervollständigung der Untersuchungsreihe auch noch die oberste Stufe der Zwergbetriebe, welcher ein Areal von 4 bis 5 ha zukommt, in Betracht, so lässt sich folgende Darstellung von der Gestaltung der wirtschaftlichen Position im Bereiche dieser Stufe entwerfen. Dieselbe zählt unter den verschiedenen Kategorien ihrer Vertreter nur 202,556 Betriebsinhaber, welche in ihrer Gesamtheit einen Bestand von 715,695 Personen bilden. Von dem ihnen zustehenden Betriebsareal sind ungefähr 709,148 ha den speziell landwirtschaftlichen Produktionszwecken gewidmet, es kommen somit auf 1 Betrieb 3,50 ha und 3,54 Personen bzw. auf 1 ha ca. 1 Person. Vergleicht man diesen Stand mit dem für die mittlere Stufe nachgewiesenen Status, so stellt sich wohl eine Zunahme in der Betriebsgrösse um 0,76 ha heraus, aber der Personalbestand hat statt der Zunahme schon eine Reduktion erfahren, und wird derselbe auf die Flächeneinheit repartiert, so zeigt es sich, dass die oberste Stufe des Zwergbetriebes den niedrigsten Personalstand im Bereiche dieser Klasse erreicht hat. Es wird daher gerechtfertigt erscheinen, für denselben eine zeitweilige Ergänzung durch Heranziehung einer Person aus der landwirtschaftlichen Arbeiterklasse in Aussicht zu nehmen, wie es bei der periodischen Häufung der Arbeiten in der inneren und äusseren Oekonomie des Betriebes veranlasst sein würde. Daraus ergibt sich im weiteren die Konsequenz, dass ebenso der Unterhaltsaufwand um einen entsprechenden Betrag erhöht werden muss, denn der Betrieb hat auch die in seinen Dienst gezogene externe Kraft temporär zu unterhalten.

Durch besondere Gestaltung der natürlichen Produktionsverhältnisse, wie z. B. im Bereiche der gebirgigen Distrikte, oder im Gebiete des Küstenlandes und der Flussniederungen, wo Feldgraswirtschaft oder Weidewirtschaft herrschen, kann ohnehin jegliches Interesse am hohen Stande der Getreidepreise für den Kleinbetrieb gänzlich ausgeschlossen sein. Ebenso werden die in der Umgebung von kreisförmigen Städten oder in dicht bevölkerten Industriebezirken angesessenen Kleinwirte in der Lage sein, durch eine umsichtige oder spekulative Wahl der lohnendsten Produktionsaufgaben sich vor einer bei niedrigem Stande der Getreidepreise etwa zu befürchtenden Schmälerung ihres Erwerbs zu sichern. Ueberhaupt wird dem Kleinbesitzer wie dem bäuerlichen Wirte durch einen Anschluss an genossenschaftliche Verbände die Möglichkeit geboten sein, auch geringfügige materielle Interessen jeglicher Art unter einen gewissen Schutz zu stellen und der eigenen wirtschaftlichen Position eine Stütze von aussen zu verschaffen.

Auf Grund dieser Untersuchungen darf nunmehr wohl der Meinung Ausdruck gegeben werden, dass die Betriebsinhaber von der obersten Stufe des Parzellenbereichs, sowie diejenigen von der untersten und mittleren Stufe der Zwergbetriebe sich ganz indifferent gegenüber dem niedrigen Stande der Getreidepreise zu halten vermögen, während die Betriebsinhaber der obersten Stufe der Zwergbetriebe wenigstens nicht genötigt sein werden, die Sicherstellung schwerwiegender Interessen von der Gunst des ungesicherten Preisstandes auf dem Getreidemarkte abhängig zu machen.

Verschiedenes. — Divers.

Woll- und Baumwollwaren. Die N. Y. H. Z. berichtet: Während des zu Ende gegangenen Jahres haben die beiden Hauptzweige der hiesigen Textilfabrikation, die Wollenwaren- sowohl, als die Baumwollwaren-Industrie, unter schwerer Depression gelitten. Noch immer stehen in der Wollenwaren-Branche zahlreiche Fabriken still; doch hofft man, dass der diesjährige frühe Eintritt winterlicher kalter Witterung das Saisongeschäft in Wollenwaren derart beleben wird, dass sich dieser belebende Einfluss bald der ganzen Industrie fühlbar machen wird. Im allgemeinen haben sich jedoch die Verhältnisse in der Wollenwaren-Industrie noch nicht wesentlich gebessert, wenn auch allgemein angenommen wird, dass das eben angetretene Jahr weit befriedigendere Resultate liefern wird.

In Baumwollwaren liegt dagegen seit einigen Wochen eine tatsächliche Besserung vor, die sich sowohl auf Hebung des Bedarfes, festere Position des Rohstoffes, als vor allem auf den Einfluss zurückführen lässt, den das Fabrikanten-Syndikat in Fall River auf den gesamten Markt für Baumwollwaren ausübt, indem der Vertrieb der Waren den einzelnen Fabrikanten entzogen und einem Fabrikanten-Ausschuss übertragen worden ist. Gleichzeitig haben sich die Teilnehmer der Vereinbarung verpflichtet, die Produktion ihrer Fabriken für eine Periode von drei Monaten um ein Drittel zu vermindern.

Diese Vereinbarung bezog sich hauptsächlich auf Druck-Kattune in engen Breiten und hatte erstens zur Folge, dass zur angenehmen Ueberwachung des Fabrikanten-Syndikates die unverkauften Waren-Vorräte sich als weit geringer herausstellten, als man allgemein bisher angenommen hatte, und ferner, dass die Druck-Kattun-Situation im Markte wieder Vertrauen erregte. Der Vertrieb der angesammelten Warenmengen wurde von dem Ausschuss so geleitet, dass sich wieder gute Nachfrage einstellte, welche es möglich machte, nach und nach die Preise höher zu setzen. Heute verleiht die Druck-Kattun-Situation dem Markte für Baumwollwaren Stärke, während lange Zeit das Gegenteil der Fall war. Die grossen Waren-Bestände in erster Hand sind, soweit Stapel-Artikel in Betracht kommen, so gut wie geräumt, und der Preis ist langsam von 2 Cents per Yard auf 2½, dann auf 2¾ hinaufgegangen und behauptet sich jetzt fest auf 2¾ Cents. Ob das Fabrikanten-Komitee, das natürlich mit dem erzielten Erfolge sehr zufrieden ist, den Preis noch weiter hinaufsetzen wird, bleibt abzuwarten. Nicht nur in Fall River sind die Fabrikanten z. Zt. mit Aufträgen im voraus gut versehen, auch die sonstigen New-England Fabrikanten von gleichen oder ähnlichen Baumwoll-Waren haben infolge des belebten Bedarfes ihre Lager geräumt und genug Aufträge an Hand, um ihre Fabriken für kommende Zeit zu lohnendem Preise zu beschäftigen.

Post. Grossbritannien und Irland ist dem Uebereinkommen von Washington betreffend Briefe und Schächten mit Wertangabe beigetreten. Der Dienst bleibt jedoch auf die Wertbriefe beschränkt. Der Höchstbetrag für die Wertangabe ist auf Fr. 3000 angesetzt worden. Die Werttaxe beträgt 25 Cts. für je Fr. 300. Die Auswechslung der Wertbriefe beginnt mit dem 1. Januar 1899.

Poste. Le gouvernement de la Grande-Bretagne et de l'Irlande a adhéré à l'arrangement de Washington concernant l'échange des lettres et boîtes avec valeur déclarée. L'administration des postes britanniques ne participe toutefois pas à l'échange des boîtes avec valeur déclarée. Le maximum de déclaration de valeur a été fixé à fr. 3000. La taxe à la valeur s'élève à 25 cts. par fr. 300. L'échange des lettres avec valeur déclarée commence le 1^{er} janvier 1899.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 25 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
25 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Londoner Phönix

Englische Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Gegründet 1783.

Vom hohen Bundesrat konzessioniert.

Gesellschaftskapital Fr. 67,220,000, wovon 10 % einbezahlt.

Reserven am 31. Dezember 1896 Fr. 25,387,754. 85.

Der Londoner Phönix ist eine der ältesten Feuerversicherungs-Gesellschaften der Welt, seine Tätigkeit reicht 115 Jahre zurück. Wenn man bedenkt, dass die Prämien-Einnahme des Londoner Phönix pro 1896 den bedeutenden Betrag von Fr. 34,454,758. 30 aufweist und dass er seit seiner Gründung mehr als

500 Millionen Franken

Entschädigung bezahlt hat, so kann man sich von seiner Mächtigkeit eine richtige Idee machen. Der Phönix schliesst zu sehr vorteilhaften Bedingungen alle Arten Versicherungen gegen Feuerschaden und Explosionen ab; der durch Leuchtgas-Explosion und durch Blitzschlag ohne Feuersbrunst den bereits gegen Feuer versicherten Gegenständen zugefügte Schaden ist ohne Zuschlags-Prämie in der Versicherung inbegriffen.

Es werden in allen Kantonen solide, tüchtige und gut situierte General-Agenten gesucht. Vorteilhafte Bedingungen.

Schriftliche Offerten beliebe man an Herrn Alf. Bourquin, Direktor der schweizerischen Filiale in Neuenburg, zu richten.

Offene Commis-Stelle.

In einem Fabrikationsgeschäft findet ein junger, militärfreier Kaufmann gute dauernde Stelle für deutsche und französische Korrespondenz. Anfangssalar Fr. 140 per Monat. Eintritt sofort. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photographie befördern unter Z. ag. E. I. Rudolf Mosse, Bern. (36)

Arbenz'sche Rasiermesser.

Weltberühmt wegen ihrer unübertrefflichen Güte, Feinheit und Zuverlässigkeit im Ver-
kaufe in besseren Geschäften und unter vollster Garantie. En gros beim Fabrikanten A. Arbenz, Jongne und Lausanne.



Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Co à Berne.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, dass wir den Beamten der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

Herrn Gottlob Bracker in Leipzig,

zum Bevollmächtigten der Gesellschaft in Gemässheit von § 8 des Gesellschafts-Statuts ernannt haben, so dass derselbe befugt ist, in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Direktoriums oder einem Direktorial-Stellvertreter für die Gesellschaft rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Leipzig, den 2. Januar 1899.

Der Verwaltungsrat

der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig:

(98)

Dr. Hagen:

PARQUETERIE ET SCIERIES DE BASSECOURT

(Jura bernois).

(22)

Parquets massifs en tous genres. Epais: 26 mm.

Parquets sur bitume.

Lames sapin, Pitsch pine et pin gras rabotées et rainées. — Planchers bruts.

Charpente débitée sur mesure. Bois en grume.

Pavés en bois. Traverses de chemin de fer.

Caisses d'emballage. Lattes à toit, liteaux à gypser.

Immense choix de sciages secs sous hangar pour menuisiers.

Marchandise garantie sur facture.

Album et prix-courant à disposition franco.

Téléphone. — Adresse télégraphique: Parqueterie Bassecourt.

Die Buchdruckerei JENT & Co in Bern

empfiehlt sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare. Rasche und geschmackvolle Ausführung.

Offizieller Diskontsatz schweizerischer Emissionsbanken 5 %
Taux d'escompte officiel de Banques d'émission suisses 5 %